



## Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Umsetzung des Infektionsschutzes am Gymnasium in der Taus

Den hier verbindlich aufgeführten Verhaltensvorschriften und Hinweisen liegen die Ausführungen und Bestimmungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zugrunde, die auf die Gegebenheiten an unserer Schule übertragen wurden.

Eine Grundvoraussetzung für den gelingenden Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist die Einhaltung der unumgänglichen Hygienevorschriften. Die vier wichtigsten sind:

- a. kein Schulbesuch bei Krankheitssymptomen wie Fieber ab 38,0°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns,
  - b. die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Pausenhöfen,
  - c. die Beachtung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge und
  - d. häufiges Händewaschen. All dies dient in erster Linie der Vermeidung weiterer Infektionen.
2. Die Kultusministerin empfiehlt älteren Schülerinnen und Schülern, wo immer möglich, individuell zur Schule zu kommen, **zu Fuß oder mit dem Fahrrad**. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind im Bereich der Haltestellen und in den Bussen und Bahnen Nasen- und Mundmasken zu tragen („Maskenpflicht“).
  3. Der **Zugang** zum Schulgebäude erfolgt über den Haupteingang (Ebene 0) E1 (Monitoreingang). Für den **Ausgang** benutzen alle (Ebene 0) E2 (Busausgang).
  4. Beim Betreten der Schule bitten wir darum, sich zunächst einmal die **Hände gründlich zu waschen** oder zu desinfizieren.
  5. Die Schüler/innen begeben sich beim Schulbeginn auf direktem Weg und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Meter in die zugeordneten **Unterrichtsräume**. Wir unterstützen dies mit Pfeilen auf dem Boden, die zum **rechts gehen** auf den Treppen und Fluren auffordern. Alle gehen **hintereinander**.

6. Das **Abstandsgebot** gilt auch für das Unterrichtsende bzw. auf dem Weg zur und auch in der Pause. Hier ist darauf zu achten, dass die Schüler/innen einzeln und mit dem gebotenen Abstand die Unterrichtsräume verlassen.
7. Falls Schüler/innen den **Unterrichtsraum wechseln** müssen, muss der genutzte Tisch vollständig leer geräumt werden. Diese Tische werden zu Beginn der Stunde von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.
8. Nach **Unterrichtsschluss** verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände zügig und ruhig, auch um andere Klassen nicht zu stören.
9. Ein **Aufenthalt in der Schule außerhalb des Unterrichts** ist nicht gestattet. Der Aufenthaltsraum sowie die Schülerbibliothek bleiben verschlossen. Der Oberstufenraum darf ausschließlich von der **Jahrgangsstufe** genutzt werden. Die Betreuung im **Freizeitraum** findet ausschließlich für **angemeldete Schülerinnen und Schüler** statt
10. In der **Mensa** darf es nicht zu jahrgangsübergreifenden Vermischungen kommen. Deshalb sind die Tische jahrgangsstufenweise gekennzeichnet. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe miteinander essen. Die Tische der unterschiedlichen Jahrgänge müssen einen Abstand von mindestens 1,50 Meter haben. In der Mensa muss bis zum Tisch eine Maske getragen werden. Ein- und Ausgang der Mensa sind getrennt. An der Ausgabetheke sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Das Besteck wird von der Mensa-Mitarbeiterin gereicht und nicht mehr selbst genommen. Ein offenes Getränkeangebot (Wasser, Tee) entfällt.
11. Der **Bäckerei- und Kioskverkauf** ist vorerst nicht möglich. Der **Wasserspender** ist außer Betrieb, der **Getränkeautomat** kann jedoch genutzt werden.
12. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) verpflichtend. Daraus folgt: **Jeder Schüler/jede Schülerin benötigt für solche Situationen unbedingt eine Maske.**
13. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass bei Tätigkeiten, bei denen eine **engere körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein kann. Dies ist aus unserer Sicht der Fall, wenn bei der Beratung einer Schülerin/eines Schülers die Lehrkraft (bei Erklärungen, bei der Fehlersuche etc.) den Mindestabstand von 1,50 Meter nicht einhalten kann.

14. Um eine möglichst **gute Belüftung des Schulhauses** zu ermöglichen, sollen die Türen der Unterrichtsräume geöffnet sein. Auf diese Weise können die Schüler/innen auch **kontaktlos** in die Räume gelangen. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) zu lüften.
15. Auf dem Pausenhof sind **4 Aufenthaltsbereiche** markiert, die jeweils einer Klassenstufe zugeordnet sind. Die Schülerinnen und Schüler gehen eigenständig in die **Pause** und direkt in den **vorgesehenen Aufenthaltsbereich**. Auf dem Weg ist unbedingt auf das Abstandsgebot von 1,50 Meter zu achten. Innerhalb einer Klassenstufe muss im Aufenthaltsbereich kein Mindestabstand eingehalten werden, es gilt jedoch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Abstand von 1,50 Meter zu einer anderen Klassenstufe ist durch eine **Sperrfläche** gekennzeichnet. In der **ersten Pause** gehen die **Klassenstufen 5, 7, 9 und 11**, in der **zweiten Pause die Klassenstufen 6, 8, 10 und die Jahrgangsstufe** nach draußen.
16. Auch die Toilettenräume der Schule wurden auf die notwendigen Hygienemaßnahmen angepasst. **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** sind vorhanden, und die entsprechenden Reinigungsintervalle sind erhöht.
17. Die **Toilettenräume** dürfen nur **einzel**n betreten werden. Eine drehbare Markierung signalisiert, ob der Toilettenraum frei oder besetzt ist. Die Außentoiletten bleiben geschlossen. Vor einzelnen Toilettenräumen stehen **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung.
18. Vor den Toiletten wartende Schülerinnen und Schüler beachten unbedingt das Abstandsgebot. Entsprechende **Markierungen** sind auf dem Boden angebracht.
19. Auf die Notwendigkeit häufigen, sehr **gründlichen Händewaschens** – nicht nur nach dem Toilettenbesuch – sei hier nochmals hingewiesen. Auch in den Klassenräumen stehen Flüssigseife und Handtuchabroller zur Verfügung.
20. Gänge zum **Sekretariat** sind auf das Notwendigste zu beschränken. Schulbescheinigungen bitte unter [sekretariat@taus-gymnasium.de](mailto:sekretariat@taus-gymnasium.de) anfordern. Mündliche Anfragen bitte per Telefon unter 07191 904 60.
21. Erfahrungswerte und zusätzliche Vorgaben können bzw. müssen dazu führen, dass diese Verhaltens- und Hygienevorschriften erweitert oder angepasst werden.

Die Schulleitung